



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

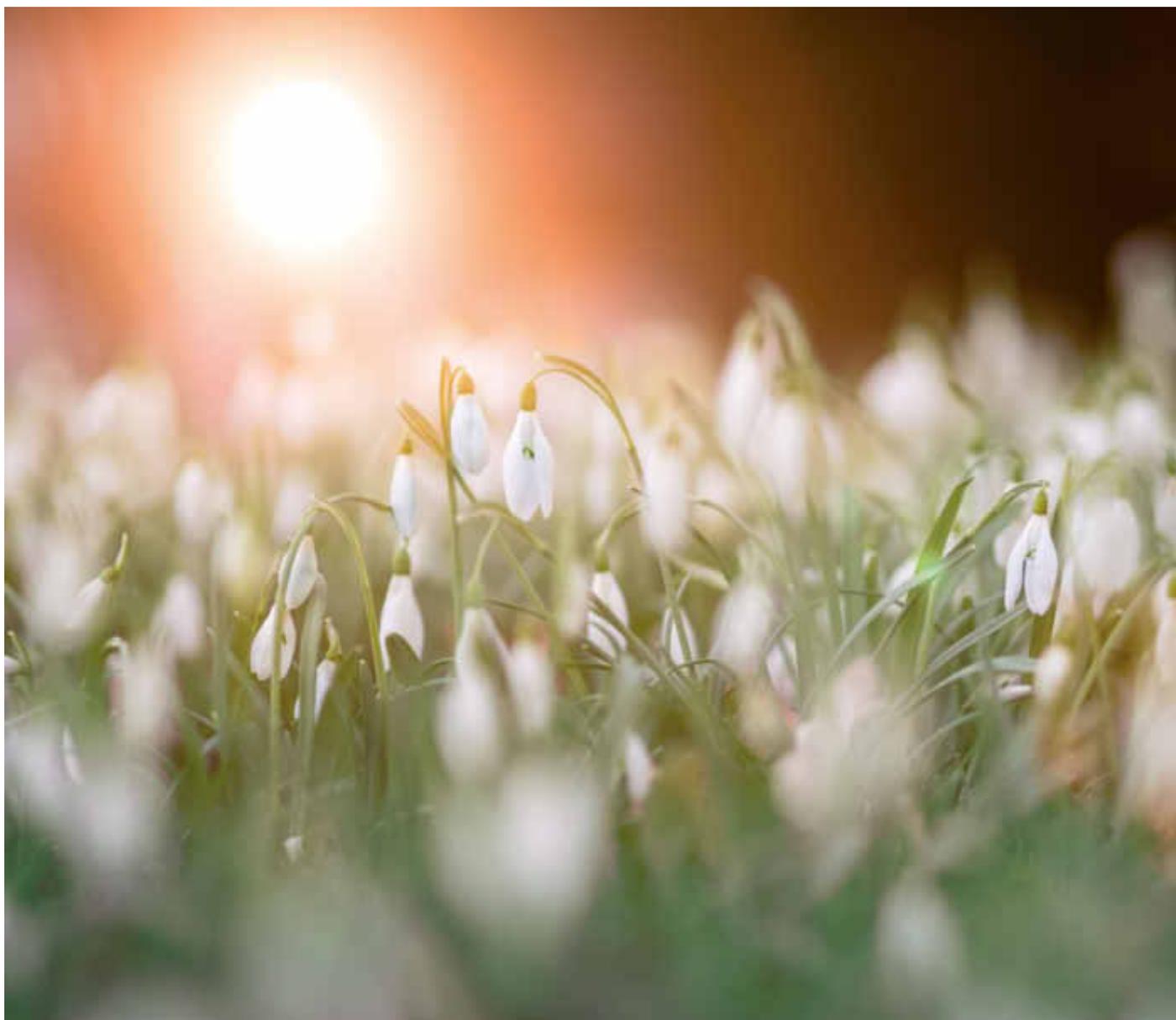
TURMBLICK



1. März 2019

Nr. 03

16. Jahrgang



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Gischow, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Der Gemeindevahlleiter gibt hiermit bekannt, dass die öffentliche Sitzung des Gemeindevahl Ausschusses für die Bürgermeister- und Gemeinde(Stadt)vertreterwahlen in den Gemeinden Gallin-Kupentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow, Passow, Siggelkow und Werder sowie der Stadt Lübz

**am Dienstag, dem 19. März 2019, um 17:30 Uhr
im Bürgersaal, Am Markt 23
in 19386 Lübz**

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der o. g. Gemeinden und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeinde(Stadt)vertretung der o. g. Gemeinden und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Lübz, 18.02.2019



**Rechtsmittelbelehrung
zur Veröffentlichung von Satzungen:**

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.



INFORMATIONEN

Notdienstplan der Apotheken für Goldberg, Krakow, Plau und Lübz 11.03. bis 28.04.2019

Apothekennotdienst 2019		
Datum	Dienstbereite Apotheken	Dienstzeiten
11. - 17.03.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Rats-Apotheke Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/ 6249-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322
		Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
18. -24.03.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005 Plawe-Apotheke Plau Steinstr.42, Tel.038735/ 42196	
	Weststadt-Apotheke Parchim Leninstr.23, Tel. 03871/ 414566	durchgehend dienstbereit
		Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
25.03. - 31.03.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Moltke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/6245-0	
		durchgehend dienstbereit
		Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
01. - 07.04.	Linden-Apotheke Goldberg Lange Str.112, Tel. 038736/ 40314 Burg-Apotheke Plau Steinstr.14, Tel.038735/ 44595	
	Buchholz-Apotheke Parchim Buchholzallee 2, Tel. 03871/ 267747	durchgehend dienstbereit
		Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
08. - 14.04.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim Blutstr. 14, Tel. 03871/ 226297	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322
		durchgehend dienstbereit
		Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
15. - 18.04.	Löwen-Apotheke Goldberg Lange Str.77, Tel. 038736/ 42005 Plawe-Apotheke Plau Steinstr.42, Tel.038735/ 42196	
	Apotheke im Parchim-Center Ludwigsluster Str. 29, Tel. 03871/81355	durchgehend dienstbereit
		durchgehend dienstbereit
19.04. Karfreitag	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Rats-Apotheke Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/ 6249-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322
		Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
20.04. Ostersamstag	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Rats-Apotheke Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/ 6249-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322
		durchgehend dienstbereit
21.04. Ostersonntag	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Rats-Apotheke Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/ 6249-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322
		So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
22.04. Ostermontag	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Moltke-Apotheke Parchim Lange Str. 29, Tel. 03871/6245-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322
		durchgehend dienstbereit
		So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr
23. - 28.04.	Elde-Apotheke Lübz Mühlenstr. 3, Tel. 038731/ 511-0 Rats-Apotheke Parchim Apothekenstr. 1, Tel. 03871/ 6249-0	Rats-Apotheke Krakow Lange Str. 14, Tel. 038457/ 22322
		durchgehend dienstbereit
		Mo-Fr 18 - 21 Uhr Sa 18 - 19 Uhr So+Feiertag 10 - 11 Uhr u. 18 - 19 Uhr

In der **Linden-Apotheke Marnitz** gelten folgende Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr

Sa.
Notdienst

08:30 bis 11:30 Uhr
18:00 bis 19:00 Uhr

Grabmalprüfung auf den Friedhöfen Drenkow, Kritzow, Marnitz, Mentin/ Griebow, Polnitz, Ruthen, Schlemmin, Tessenow, Welzin und Wilsen

Auf Grund der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind die Gemeinden verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Diese Überprüfung wird in diesem Jahr am

28.03.2019

durch eine vom Amt Eldenburg Lübz beauftragte Fachfirma vorgenommen.

Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, werden mit einem entsprechenden Warntafel versehen. Ist die Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzuge, wird das Grabmal umgelegt und mit einem Warntafel gekennzeichnet. Die gekennzeichneten Grabmale sind durch den Nutzungsberechtigten unverzüglich fachgerecht zu befestigen bzw. befestigen zu lassen. Entsprechende Nachkontrollen werden in einem angemessenen Zeitraum nach der Grabmalüberprüfung vorgenommen. Bitte belassen Sie die Warntafel bis zur vollständigen Beseitigung des Mangels am Grabmal.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die z. B. durch Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet.



Geburtsjubilare im Monat Februar 2019

Herrn Döring, Werner	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Frau Suhr, Erika	Gischow	zum 70. Geburtstag
Frau Schettiger, Ingelore	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Köhler, Siegfried	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Wagner, Wilfried	Gehlsbach	
	OT Vietlübbe	zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhardt, Peter	Ruhner Berge	
	OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Herrn Puhlmann, Hans-Joachim	Siggelkow	zum 75. Geburtstag
Frau Rohde, Giesela	Siggelkow	zum 75. Geburtstag
Herrn Thiede, Werner	Ruhner Berge	
	OT Jarchow	zum 75. Geburtstag
Frau Höhne, Martha	Gehlsbach	
	OT Karbow	zum 80. Geburtstag
Frau Rosin, Resi	Werder	zum 80. Geburtstag
Frau Quade, Waltraud	Ruhner Berge	
	OT Marnitz	zum 80. Geburtstag
Frau Tuczykont, Christina	Gallin-Kuppentin	zum 80. Geburtstag
Frau Beck, Brigitte	OT Kuppentin	zum 80. Geburtstag
	Gallin-Kuppentin	zum 80. Geburtstag
Herrn Senkbeil, Siegfried	OT Kuppentin	zum 80. Geburtstag
	Gallin-Kuppentin	zum 85. Geburtstag
Frau Reier, Lianne	OT Penzlin	zum 85. Geburtstag
	Ruhner Berge	zum 85. Geburtstag
Frau Dreschler, Helene	OT Marnitz	zum 85. Geburtstag
	Gallin-Kuppentin	zum 85. Geburtstag
Herrn Krebs, Erhard	OT Kuppentin	zum 85. Geburtstag
	Ruhner Berge	zum 85. Geburtstag
	OT Marnitz	zum 85. Geburtstag

*Ehejubilare
im Monat Februar 2019*

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Hartmut und
Frau Erika Trebeß
Ruhner Berge OT Zachow



Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de
Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

**Der nächste Turmblick erscheint am
05.04.2019**

**Redaktionsschluss Amt Eldenburg Lübz:
18.03.2019**



In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet www.amt-eldenburg-luebz.de unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Preis
Dienstag	wöchentlich	Erzähl- und Lesecafé „EuLe“	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	14:30 -17:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Mittwoch	wöchentlich	Rückenschule (bis 13.03.2019)	Turnhalle der Grundschule	Passow	18:30 -19:30 Uhr 19:30 -20:30 Uhr	Gemeinde Passow	038731 154900	Anmeldung erforderlich
Montag	04.03.2019	Kreativkreis: Wir basteln Tischdeko für den 8. März.	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	18:00 -19:30 Uhr	Gemeinde Passow	038731 25275	
Freitag	08.03.2019	Frauentagsfeier	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	ab 16:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519 038731 25277	Anmeldung erforderlich

Samstag	09.03.2019	Frauentagsfeier	Gemeindezentrum	Granzin	14:30 Uhr	Gemeinde Granzin	0174 2486916	Anmeldung erforderlich
Samstag	09.03.2019	Frauentagsfeier	Turnhalle	Gallin	18:00 Uhr	Gemeinde Gallin-Kuppentin	038732 20619	
Dienstag	ab 12.03.2019 wöchentlich	Gemischter Chor	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	19:30 -21:00 Uhr	Gemeinde Passow in Koop. mit A. Albert-Sandner	038731 569519	
Mittwoch	13.03.2019	„Plattsacker“	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	ab 15:00 Uhr	Gemeinde Passow Seniorenbeirat	038731 25277	
Donnerstag	21.03.2019	Handarbeitsnachmittag	Schulungsraum Feuerwehrgebäude	Greven	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin	038731 507-112	
Samstag	23.03.2019	Frühjahrsputz	in den einzelnen Ortsteilen	Granzin Lindenbeck Greven Beckendorf	08:00 Uhr	Gemeinde Granzin	-	
Mittwoch	27.03.2019	Vortrag: Mongolei – Kontinuität und Wandel nach der Unabhängigkeit (Frau Hannah Kirchmeier, Neu Poserin)	Pfarrhaus	Kuppentin	19:00 Uhr	Förderverein Kirche Kuppentin e. V.	038732 20230	
Mittwoch	27.03.2019	Lübzer Lesecafé	Bibliothek	Lübz	15:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471838	
Donnerstag	28.03.2019	Boy's Day / Girl's Day	Bibliothek	Lübz		Lübzer Land e. V.	038731 471838	
Freitag	29.03.2019	Spieleabend	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	ab 19:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 569519	
Samstag	30.03.2019	Astronomietag „Möge die Nacht mit uns sein“	Planetarium	Lübz		Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Samstag	30.03.2019	Frühjahrsputz	Friedhof	Welzin	ab 09:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 25267	
Samstag/Sonntag	30./31.03.2019	Frühjahrsputz	Naturbad	Passow	ab 09:00 Uhr	Gemeinde Passow/Pächter	Naturbad Passow Imbiss	
Montag	01.04.2019	Kreativkreis	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	18:00 -19:30 Uhr	Gemeinde Passow	038731 154900 038731 25275	
Mittwoch	03.04.2019	„Plattsacker“	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	15:00 Uhr	Gemeinde Passow Seniorenbeirat	038731 25277	
Freitag	05.04.2019	Vortragsreihe „Lübz in Wort und Bild“ Die Geschichte des Lübzer Krankenhauses (vorgestellt durch Frau Ilona Paschke)	Bürgersaal	Lübz	17:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Samstag	06.04.2019	Modenschau mit anschl. Verkauf	Aula der Grundschule	Passow	ab 17:00 Uhr	Gemeinde Passow	038731 154900 038731 569 519	10 € inkl. Freigetränk & 8 € Warengutschein Kartenvorverkauf ab sofort



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 30.01.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2019/001-01 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtvertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

Beschluss-Nr. 01/2019/002 - Beschluss einer Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemein bildenden Grundschule in Trägerschaft der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt die als Entwurf vorliegende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemein bildenden Grundschule in Trägerschaft der Stadt Lübz.

Beschluss-Nr. 01/2019/003 - Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Stadtvertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Stadtvertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnextität).
4. Die Stadtvertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Stadtvertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer EntschlieÙung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.

6. Die Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2018/059 - Außenanlagen Regionale Schule Lübz - Vergabe von Bauleistungen

Haushaltssatzung der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.01.2019 - und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 14.058.200 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 13.214.900 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 843.300 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 843.300 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahme aus Rücklagen auf 0 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 843.300 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 13.656.400 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 11.832.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 1.824.200 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.196.500 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.196.500 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 1.355.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.103.000 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.300.000 EUR

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 72,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 22.177.300 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 25.760.600 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 27.015.600 EUR.

§ 8

Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Lübz wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge 1.587.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.779.000 EUR
Jahresergebnis - 192.000 EUR

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit 444.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit 192.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit 252.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 499.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit - 499.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 499.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 410.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 89.000 EUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands - 158.000 EUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode 13.000 EUR

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahmen von Umschuldungen 499.000 EUR
Höchstbetrag der Kredite Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen 0 EUR
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten 7 VzÄ

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	4.860.000 EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	4.652.000 EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	4.460.000 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 5. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.02.2019 unter der Anordnung erteilt, bis zum 30.06.2019 in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben.

Lübz, 15.02.2019



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 15.02.2019 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 11.03.2018, bis Mittwoch, den 20.03.2019, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Lübz, 15.02.2019

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemein bildenden Grundschule in Trägerschaft der Stadt Lübz

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 45 Abs. 2 und 3 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V, S. 462), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 29.05.2018 (GVOBl. M-V 2018, S. 210) und der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) vom 26.01.2010, GVOBl. M-V 2010, S. 122, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.07.2015, GVOBl. M-V 2015 S. 196, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Lübz vom 30.01.2019 nachfolgende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemein bildenden Grundschule in Trägerschaft der Stadt Lübz erlassen:

§ 1

Aufnahmekapazitäten

(1) Gemäß der Schulkapazitätsverordnung (SchulKapVO M-V) ergeben sich im Verfahren zur Feststellung der Aufnahmekapazität folgende Höchstzahlen für die Grundschule Lübz in Trägerschaft der Stadt Lübz:

Grundschule Lübz 245 Schüler

(2) Die Aufführung der Räumlichkeiten gemäß § 1 Abs. 1 SchulKapVO M-V unter Berücksichtigung der Schulprogramme sowie Verwirklichung des Bildungsauftrages der Einrichtung wurde durch die Stadt Lübz als Schulträger mit der Schulleitung der Grundschule abgestimmt und ist nachfolgend detailliert dargestellt.

Grundschule Lübz

Etage	Raumart	Bezeichnung	Quadratmeter	Aufnahmekapazität
EG	Büroraum	Sekretariat	14,62	0
EG	Büroraum	Schulleitung	23,34	0
EG	Nebenraum	Flur	33,65	0
EG	Nebenraum	Lehrbücher/ Bürobedarf/ Kopierraum	24,62	0
EG	Sanitärbereich	WC - Damen	8,00	0
EG	Sanitärbereich	WC - Herren	12,14	0
EG	Sanitärbereich	WC - barrierefrei	8,09	0
EG	Nebenraum	Flur	41,71	0
EG	Nebenraum	Windfang	18,96	0
EG	Nebenraum	Flur (Mitte)	130,75	0
EG	Lagerraum	Putzmittel	11,69	0
EG	Klassenraum	Allg. Unterricht	50,21	25
EG	Nebenraum	Flur	10,05	0
EG	Nebenraum	Nebenraum	17,73	0
EG	Nebenraum	Nebenraum	17,73	0
EG	Nebenraum	Flur (Mitte)	35,31	0
EG	Klassenraum	Allg. Unterricht	50,21	25
EG	Nebenraum	Flur	16,96	0
EG	Nebenraum	Archiv	18,48	0
EG	Fachraum	PC	67,67	0
EG	Klassenraum	Allg. Unterricht	50,21	25
EG	Nebenraum	Garderobe	17,25	0
EG	Nebenraum	Windfang	17,25	0
EG	Fachraum	Englisch	50,21	0
EG	Nebenraum	Schülerküche	12,00	0
EG	Nebenraum	Bibliothek	17,58	0
EG	Nebenraum	Diagnostik/ Förderraum	33,62	0
EG	Fachraum	Lehrmittelraum	18,23	0
EG	Nebenraum	Arztzimmer	13,91	0
EG	Büroraum	Lehrerzimmer mit Teeküche/ Besprechung	45,29	0
EG	Sanitärbereich	WC- Mädchen	23,61	0
EG	Sanitärbereich	WC- Jungen	24,20	0
EG	Nebenraum	Lehrmittelraum	14,96	0
EG	Nebenraum	Hausmeister	13,55	0
EG	Fachraum	Lehrmittel/ Kopierraum	18,23	0
EG	Klassenraum	Allg. Unterricht	50,21	25
EG	Nebenraum	Flur	16,65	0
EG	Nebenraum	Nebenraum	17,25	0
EG	Nebenraum	Nebenraum	17,25	0
EG	Nebenraum	Flur (Mitte)	36,31	0
EG	Fachraum	Werken	50,21	0
EG	Nebenraum	Flur	16,96	0
EG	Nebenraum	Vorbereitung Zeichnen	18,48	0
EG	Fachraum	Zeichenraum	67,67	0
EG	Klassenraum	Allg. Unterricht	50,21	25
EG	Nebenraum	Windfang	17,25	0
EG	Nebenraum	Garderobe	17,25	0
EG	Fachraum	Zeichenraum	50,21	0
EG	Büroraum	stellvertr. Schul- leitung	22,62	0
EG	Nebenraum	Nebenraum Aula	21,52	0
EG	Nebenraum	Pausenhalle	95,07	0
EG	Nebenraum	Erweiterung Aula	152,72	0
EG	Nebenraum	Musikschule	16,68	0
EG	Nebenraum	Musikschule	13,11	0
EG	Nebenraum	Musikschule	26,58	0
EG	Nebenraum	Flur	33,69	0
EG	Nebenraum	Musikschule	19,84	0
EG	Nebenraum	Musikschule	12,22	0
EG	Nebenraum	Musikschule/ Teeküche	6,08	0

EG	Sanitärbereich	WC - Mädchen	7,80	0
EG	Nebenraum	Technikraum	6,08	0
EG	Sanitärbereich	WC - Jungen	13,30	0
EG	Sportraum	Gymnastikhalle	434,53	0
EG	Nebenraum	Umkleide Lehrer	9,79	0
EG	Sanitärbereich	WC - Mädchen	11,78	0
EG	Nebenraum	Umkleide Mädchen	11,14	0
EG	Nebenraum	Umkleide Jungen	13,35	0
EG	Sanitärbereich	WC - Jungen	12,83	0
EG	Nebenraum	Flur	38,73	0
EG	Nebenraum	Treppenhaus	57,77	0
EG	Nebenraum	Garderobe	36,60	0
EG	Klassenraum	Allg. Unterricht	60,93	29
EG	Klassenraum	Gruppenraum	61,21	0
EG	Klassenraum	Allg. Unterricht	61,21	29
EG	Klassenraum	Gruppenraum	60,93	0
OG	Nebenraum	Treppenhaus	19,05	0
OG	Nebenraum	Gruppenraum/ Teilnutzung Musikschule	23,99	0
OG	Klassenraum	Gruppenraum	60,93	0
OG	Klassenraum	Allg. Unterricht	61,21	29
OG	Nebenraum	Flur	49,06	0
OG	Fachraum	Musik	61,21	0
OG	Klassenraum	Allg. Unterricht	60,93	29

Errechnung Aufnahmekapazität Grundschule Lübz**Gesamtfläche**

EG	2.726,04 qm
OG	336,38 qm
GESAMT:	3.062,42 qm

Aufnahmekapazität

EG	183 Schüler
OG	58 Schüler
GESAMT:	241 Schüler

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübz, den 18. Februar 2019

Stadt Lübz

Stein
Bürgermeister**Ämtliche Bekanntmachung -
Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“**

- Der Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“ gibt hiermit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“ für das Wirtschaftsjahr 2017 bekannt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“, Lübz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 13 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angabe in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“, Lübz, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Rostock, 28. Mai 2018



HW FASSETT SCHLAGE
Prüfungsausschuss
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Danzwitzer Straße
Rostock

Dr. Harns
Wirtschaftsprüfer

- Der Landesrechnungshof leitete mit Schreiben vom 19.12.2018 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 an den Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“ weiter.
- Die Stadtvertretung hat am 24.10.2018 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen.
- Die Stadtvertretung hat am 24.10.2018 beschlossen, den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 97.229,96 € in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 liegen in der Zeit vom 04.03.2019 bis 18.03.2019 bei dem Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lüz“, Grevener Straße 29, 19386 Lüz, Sekretariat, während folgender Zeiten:

- Dienstag, Mittwoch 13:00 - 15:00 Uhr
 - Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 - Freitag 08:00 - 11:00 Uhr
- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mal am **01.03.2019 von 10:00 bis 12:00 Uhr**. Die Lüzzer Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich einen Eindruck vom Digimobil zu verschaffen.

Anschließend ist die mobile Beratung **einmal im Monat vor Ort, jeweils freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr (vor dem Amtsmuseum - Am Markt in 19386 Lüz - Terminvereinbarung unter 0331 9822999 5)**.

Im Beratungsbus gibt es neben einem Wartebereich einen abgetrennten Beratungsbereich, der mit einem Laptop und Sitzmöglichkeiten ausgestattet ist. Verbraucher werden dort je nach Beratungswunsch mit der passenden Beratungskraft per Videochat verbunden. Vor der Technik braucht sich dabei niemand zu fürchten. Eine Servicekraft weist in die Technik ein und steht bei Problemen mit Rat und Tat zur Seite.

Das Digimobil wird im Rahmen des Programms „Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gefördert und durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg unterstützt.

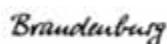
Aktuelle Informationen sowie Angaben zum aktuellen Tourplan finden Verbraucher auf der Website der Verbraucherzentrale: www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/digimobil.

INFORMATIONEN

WICHTIG!

Die Stadtbibliothek, die Stadtinformation und das Stadtmuseum Amtsturm bleiben vom 18.03.2019 - 22.03.2019 geschlossen.

In dieser Woche führen wir eine umfangreiche Inventur sowie Fortbildungsmaßnahmen durch.



Landesgeschäftsstelle
Babelsberger Straße 12
14473 Potsdam

Mobile Verbraucherberatung startet im März

Im Digimobil der Verbraucherzentrale Brandenburg können sich Lüzzer ab dem 1. März 2019 per Videochat beraten lassen.

Ab sofort ist die Verbraucherzentrale Brandenburg mit dem Digimobil unterwegs und macht dabei auch einmal pro Monat in Lüz Station. „Im Digimobil bieten wir Verbraucherinnen und Verbrauchern aus Lüz persönliche Vor-Ort-Beratung per Videochat an“, so Geschäftsführer Dr. Christian Rumpke. Die Verbraucherzentrale hilft dort bei Problemen in vielen Themenfeldern: Verträge & Reklamation, Digitales & Telekommunikation, Finanz- & Versicherungsrecht, Reise & Freizeit, Lebensmittel & Ernährung, Energie, Bauen & Wohnen sowie deutsch-polnische Verbraucherfragen.

Der weiß-blaue Beratungsbus der Verbraucherzentrale macht vor dem Amtsmuseum Station. Das Digimobil hält hier zum ersten

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet voraussichtlich am **Dienstag, dem 19.03.2019, um 18:00 Uhr** im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lüz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses Jugend, Senioren und Soziales** findet voraussichtlich am **Dienstag, dem 19.03.2019, um 18:00 Uhr** in der Kindertagesstätte „Landmäuse“ in 19386 Lüz, OT Broock statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lüz** findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 10.04.2019, um 19:00 Uhr** im Bürgersaal der Stadt Lüz, Am Markt 23 in 19386 Lüz statt.

Die Tagesordnungen werden rechtzeitig auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lüz unter der Rubrik Politik/Sitzungskalender sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lüz veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, dem 26.03.2019, im Rathaus, Am Markt 22 in 19386 Lüz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

INFORMATIONEN

Jahresplanung 2019

Veranstaltungen in der Gemeinde Gallin-Kuppentin

Samstag, 09.03.	18:00 Uhr	Frauentagsfeier in der Turnhalle	Turnhalle Gallin
Samstag, 13.04.	09:00 Uhr	Frühjahrsputz	alle Dörfer
Samstag, 20.04.	15:00 Uhr	Ostereier suchen mit den Kindern	Kuppentin
Samstag, 20.04.	18:00 Uhr	Osterfeuer der Gemeinde	Sportplatz Kuppentin
Dienstag, 30.04.	15:00 Uhr	Aufstellen des Maibaumes	Feuerwehr Kuppentin
Samstag, 06.07.	14:00 Uhr	Vereins- und Gemeindefest	Sportplatz/ Turnhalle Gallin

Samstag, 21.09.	13:00 Uhr	Erntefest; Abfahrt in Zahren an der Scheune	Turnhalle Gallin
Freitag, 25.10.	18:00 Uhr	Laternenumzug	Kuppentin
Sonntag, 17.11.	14:00 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag	Gallin
Samstag, 29.11.	15:00 Uhr	Kinderbasteln	Kuppentin
Freitag, 06.12.	15:00 Uhr	Seniorenweihnachts- feier	Gemeinderaum Gallin

25 Jahre Kinderfasching in der Gemeinde

„Kinder, wie die Zeit vergeht“, das sagten sich die Organisatoren, als sie den diesjährigen Kinderfasching planten. Leider gibt es keine Statistik, aus der hervorgeht, wie viel Kinder und Jugendliche Freude und Spaß an diesen bunten Faschingsfesten hatten. Jedoch zeigen Fotos aus jener Zeit, wie närrisch es damals zuging. Inzwischen sind aus Kindern Erwachsene und Eltern geworden. Sicherlich werden sie jetzt mit ihren Kindern feiern - ob nun in unserer Gemeinde oder in ihrem neuen Heimatort.

Am 15. Februar 2019 war es wieder soweit. Der Kulturausschuss und der Kuppentiner Frauenschnack hatten die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Gallin-Kuppentin zum Faschingsfest eingeladen. Sie hatten alles für das große Fest vorbereitet. Bunte Luftballons flatterten im Wind und zeigten allen den richtigen Weg. Und so sah man um 14:30 Uhr wieder Groß und Klein in ihren tollen Kostümen in den Gemeinderaum schreiten. 12 Kinder und Jugendliche waren der Einladung gefolgt. An diesem Tag einmal eine Prinzessin, Polizistin, Fee, Cowboy oder Pippi Langstrumpf sein, diese Wünsche hatten sie sich erfüllt und alle präsentierten stolz ihre Kostüme. Die festlich gedeckten Tische wurden eingenommen und alle konnten ihren kleinen Hunger mit Saft, Brause, Kekse, Schaumküsse und Kuchen stillen. Danach gab es aber kein Halten mehr. Los ging es mit dem berühmten Lied „Rucki zucki“, gefolgt vom Stuhltanz, hier waren von jedem Einzelnen Schnellig- und Geschicklichkeit gefragt. Neben vielen anderen kleinen Spielen hatten alle beim Schokoladenwettbewerb viel Spaß. Die Stimmung war toll, ausgelassen und fröhlich. Lachend und tanzend, so verging die Zeit wie im Fluge. Den Organisatoren herzlichen Dank.

Text/Fotos: G. Schmidt



Sitzungstermin:

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Montag, dem 18. März 2019 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE GEHLSBACH

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 5. März 2019 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE GISCHOW

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Gischow-Burow am 14.12.2018

Thema: Neuverpachtung der Jagdflächen zum 01.04.2019
Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

1. Einführung der vorgestellten Reviergrenzen ab 01.04.2018
2. Bestätigung der vorgeschlagenen Jagdpächter
3. Abstimmung über die Pachtdauer - 9 Jahre oder 12 Jahre
4. Reviere Gischow-Burow I und Gischow-Burow II sollen je an Hr. Hauck, Hr. Rehse und Hr. Lietz verpachtet werden.

Abstimmungsergebnisse:

Zur Abstimmung berechtigt: 11 Jagdgenossen mit einer vertretenen Gesamtfläche von 634,3299 ha

- Zu 1.) einstimmig angenommen;
Zu 2.) einstimmig angenommen;
Die Reviere werden entsprechend der Vorstellung und Zuordnung in der Vollversammlung an Hr. Hauck, Hr. Rehse, Hr. Lietz, Hr. Koppitz, Hr. Lücke, Fr. Grauwinkel, Hr. Neuhäuser und Hr. Milbrandt verpachtet.
Zu 3.) 9 Jagdgenossen (628,6566 ha) stimmen für 9 Jahre; 2 Jagdgenossen (5,6733 ha) stimmen für 12 Jahre; Die Reviere werden ab dem 01.04.2019 für 9 Jahre verpachtet.
Zu 4.) 10 Jagdgenossen (125,0711 ha) stimmen für ja; 1 Jagdgenosse (509,2588 ha) stimmt für nein; Beschluss wurde nicht getroffen, da es keine doppelte Mehrheit gab.



Handwritten signatures and notes at the bottom of the page.

GEMEINDE GRANZIN



INFORMATIONEN

Veranstaltungsinformationen

Wir feiern den Internationaler Frauentag

Die Gemeindevertretung lädt alle Frauen zu einer Kaffeetafel anlässlich des Frauentages recht herzlich am Samstag, dem **9. März 2019**, um **14:30 Uhr** in das **Gemeindezentrum Granzin** ein. Bei Kaffee und Kuchen und netten Gesprächen mit Nachbarn und Freunden wollen wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Wir bitten um Rückmeldung bis zum 04.03.2019 bei Frau Helga Schydlo unter der Telefonnummer 0174 2486916.

Handarbeitsnachmittag

Der nächste **Handarbeitsnachmittag** findet am Donnerstag, dem **21. März 2019**, um **14:00 Uhr** im **Schulungsraum** der Freiwilligen Feuerwehr Greven statt.

Aufruf zum Frühjahrsputz

Die Gemeindevertretung ruft alle Einwohnerinnen und Einwohner auf, sich am Samstag, dem **23. März 2019**, an unserem traditionellen Frühjahrsputz zu beteiligen. Lassen Sie uns auf und vor den eigenen Grundstücken, auf den öffentlichen Plätzen und Straßen dazu beitragen, dass unsere Gemeinde weiterhin einen sauberen und gepflegten Eindruck hinterlässt.

Treffpunkt **jeweils 08:00 Uhr** in den einzelnen **Ortsteilen**:

Granzin	-	Gemeindezentrum;
Lindenbeck	-	Am Neubau;
Greven	-	Bushaltestelle;
Beckendorf	-	Bushaltestelle.

Über die Unterstützung von vielen fleißigen Helferinnen und Helfern würden wir uns freuen, die mit einem gemeinsamen Mittagessen im Gemeindezentrum am Ende des Arbeitseinsatzes belohnt werden.

E.-E. Raeschke

stellv. Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Granzin

Jagdgenossenschaft Beckendorf

Einladung zum Jägerball

Die Jagdgenossenschaften Granzin und Beckendorf möchten ihre Mitglieder mit deren Partnern herzlich zum Jägerball am **Freitag, dem 22. März 2019**, um **19:00 Uhr** einladen.

Ort: **Gaststätte „Mecklenburger Hof“** in 19386 Werder, Dorfstr. 7

Die Begrüßung erfolgt durch die Jagdhornbläser. Es gibt ein kurzes Programm. In gemütlicher Runde bei Abendessen und freien Getränken mit anschließendem Tanz wünschen wir allen einen schönen Abend.

Ihr Vorstand der Jagdgenossenschaften

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, dem 5. März 2018 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE KRITZOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 18.02.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2018/012 - Zulässigkeit des Bürgerbegehrens auf Durchführung eines Bürgerentscheides

Die Gemeindevertretung erklärt auf der Grundlage der beigefügten Einschätzung und der dazu ergangenen Stellungnahme der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, dass die Zulässigkeit des am 15.10.2018 eingereichten Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheides nicht gegeben ist.

Beschluss-Nr. 09/2019/001 - Annahme von Spenden 2018

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 09/2019/002 - Bürgerbefragung zu Windkraftanlagen im Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung beschließt, am Tag der Kommunalwahl am 26.05.2019 eine Bürgerbefragung durchzuführen.

Die Fragestellung lautet: „Soll die Gemeinde Kritzow in ihrem Hoheitsgebiet die Errichtung weiterer Windkraftanlagen anstreben, wenn die Gemeinde dadurch Einnahmen zur Verbesserung ihrer Finanzsituation realisieren kann?“

Ziel der Befragung ist es, ein klares Meinungsbild der Bürger der Gemeinde zur Orientierung für die weitere Arbeit der Gemeindevertretung zu ermitteln.

Die Gemeindevertretung empfiehlt der neuen Gemeindevertretung, das Ergebnis der Bürgerbefragung als Handlungsmaßstab zu nutzen.

Beschluss-Nr. 09/2019/004 - FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zu mindestens ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.

6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2018/010 - 3. Nachtrag zur Sicherung der Infrastruktur

Beschluss-Nr. 09/2019/003 - Grundstücksveräußerung



Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 29.01.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2019/004 - Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 „Haroc Rohstoff GmbH“ der Gemeinde Kreien

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 2 „Haroc Rohstoff GmbH“ der Gemeinde Kreien vorgebrachten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll abgewogen:
 - a) berücksichtigt werden Anregungen von:
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg (07.05.2018 und 25.06.2018)
 - HanseGas GmbH
 - GASCADE Gastransport GmbH
 - Forstamt Karbow
 - WEMAG AG
 - GDMcom
 - Deutsche Telekom Technik GmbH
 - Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 - WAZV Parchim-Lübz
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim
 - UKA Nord Projektentwicklung
 - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
 - keine
 - c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:
 - keine
 - d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB'S und Nachbargemeinden, die keine Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen:
 - Landesamt für innere Verwaltung M-V
 - Wasser- und Bodenverband „Mildenitz - Lübzer Elde“
 - Landesgesellschaft M-V
 - 50Hertz Transmission GmbH
 - Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
 - Gemeinde Kritzow
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 08/2019/005 - Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 „Haroc Rohstoff GmbH“ der Gemeinde Kreien

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Haroc Rohstoff GmbH“ der Gemeinde Kreien vorgebrachten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll abgewogen:
 - a) berücksichtigt werden Anregungen von:
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
 - Forstamt Karbow
 - Deutsche Telekom Technik GmbH
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim
 - b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
 - keine
 - c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:
 - keine
 - d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB'S, die keine Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen:
 - Landesamt für innere Verwaltung M-V
 - WEMAG AG
 - WAZV Parchim-Lübz
 Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 08/2019/003 - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 2 „Haroc Rohstoff GmbH“ an der Wilsener Chaussee

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 2 „Haroc Rohstoff GmbH“ an der Wilsener Chaussee gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
2. Die zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 2 aufgestellten örtlichen Bauvorschriften auf Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 2 die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Haroc Rohstoff GmbH“ mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 08/2019/006 - Festsetzung der Gemeindeanteile an den Betreuungsplatzkosten der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ ab dem 01.02.2019

Die Gemeindevertretung bestätigt die bei den Entgeltverhandlungen am 29.01.2019 verhandelten Kostensätze für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Kreien ab 01.02.2019. Die Gemeindevertretung beschließt auf deren Grundlage den Abschluss der Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung für das Jahr 2019 die Festsetzung der Gemeindeanteile der Kosten für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Kreien ab dem 01.02.2019 auf 50 % des nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Kostenanteils an den Platzkosten.

Beschluss-Nr. 08/2019/007 - FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2019/001 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 22.01.2019 zu einer Personalangelegenheit

Beschluss-Nr. 12/2019/003 - Auftragsvergabe „Erweiterung der Straßenbeleuchtung Charlottenhofer Weg in Passow“

Haushaltssatzung der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.10.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	a)	
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.064.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.159.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-95.700 EUR
	b)	
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
	c)	
	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-95.700 EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.700 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-87.000 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	a)	
	die ordentlichen Einzahlungen auf	960.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	984.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-23.700 EUR
	b)	
	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	162.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	159.500 EUR



Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 19.02.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2019/002 - Prüfung zur Realisierung der Beschaffung eines Löschruppenfahrzeuges

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung des Amtes Eldenburg Lübz, die Möglichkeiten der Beschaffung eines Löschruppenfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Passow, sowie die Veräußerungen der beiden derzeitigen Einsatzfahrzeuge in Verbindung mit der Finanzierbarkeit zu prüfen.

Beschluss-Nr. 12/2019/004 - FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).

der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.900 EUR
d) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-58.700 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

400.000 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,195 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.277.500 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.172.500 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.085.500 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.01.2019 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Stellenplan wird mit einer Auflage genehmigt.
2. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird teilweise in Höhe von 330.000 Euro genehmigt.
3. Es werden rechtsaufsichtliche Anordnungen erteilt.

Lübz, 04.02.2019

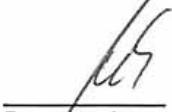

Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.01.2019 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 06.03.2019, bis Freitag, den 15.03.2019, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lübz, den 04.02.2019

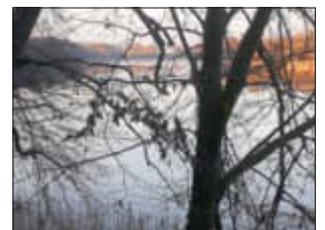

Bürgermeister

INFORMATIONEN**Wir feiern den Internationalen Frauentag**

Auch wenn der Tag im M-V kein Feiertag ist, wollen wir Frauen den **8. März 2019** zu einem besonderen Tag für uns gemeinsam gestalten. Treffpunkt ist das Gemeindezentrum „Alte Schule“ und wir starten um **16:00 Uhr** mit einer Kaffeetafel. Interessante Gespräche, lustige Anekdoten und Kurzweil sollen das gesellige Beisammensein an diesem Nachmittag bis in den Abend hinein bereichern. Für unser Wohlergehen sorgen wir selber, deshalb bitte bei der Anmeldung gleich mitteilen, wie das Fest unterstützt werden kann. Wer erst von der Arbeit kommt, kann auch später dazukommen. Anmeldungen werden telefonisch unter 25277 (H. Dahnke) und 569519 (B. Schrul) entgegen genommen.

**Reinemachen zum Start in den Frühling**

Wie in jedem Frühjahr gibt es nicht nur in den eigenen Vorgärten genug zu tun, auch unsere Gemeinde will dem Wintergrau ein Ende setzen und wie schon in den vergangenen Jahren den Frühjahrsputz für die öffentlichen Plätze ankündigen. Die Welziner werden am **Samstag, dem 30. März 2019, ab 09:00 Uhr**



wieder dem Herbstlaub und Gestrüpp auf dem Friedhof zu Leibe rücken. Die TSG Passow/Werder will sich der Sportstätten in der Gemeinde wieder annehmen und klar Schiff machen. In diesem Jahr wollen wir ja den an der „Alten Schule“ angrenzenden Spielplatz gemeinsam mit den Passower Familien auf Vordermann bringen. Dazu sei schon mal der **27. April 2019** vorgemerkt und auch am Passower See soll sich etwas tun.

Der Pächter würde sich sehr über die Unterstützung und eine rege Beteiligung vieler Einwohner am geplanten Frühjahrsputz im Naturbad freuen, der am **30./31. März 2019** jeweils ab **09:00 Uhr** startet. Hier sind neben dem obligatorischen Abharken der Liegewiese auch Maurerarbeiten für einen Außengrill sowie der Abriss der Holz(umkleide)wand und deren Neuaufbau geplant. Fleißige Helfer sollen dann für ihr Engagement am Badestrand mit einer Saisonkarte (für 6 erbrachte Arbeitsstunden) belohnt werden. Wer an diesen Terminen verhindert ist, kann auch an einem anderen Tag kommen, Hilfe ist immer gern gesehen. Für alle Einsätze gilt: bitte eigene Gerätschaften mitbringen. Auch weitere selbst organisierte Aktionen sind willkommen.

Bitte noch vormerken: Der monatliche Treff der „Plattsacker“ ist am **13. März 2019** um **15:00 Uhr** im Gemeindezentrum „Alte Schule“.

B. Schrul



GEMEINDE SIGGELKOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 28.01.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2019/001 - Erklärung zur Übernahme der nationalen Kofinanzierung für die Maßnahme „Sport frei in Siggelkow“

Die Gemeindevertretung beschließt, für die vom Siggelkower SV e. V. beantragte LEADER-Maßnahme „Sport frei in Siggelkow“ die nationale Kofinanzierung in Höhe von 9.352,96 Euro zu tragen, sofern der Sportverein schriftlich seine Bereitschaft zur Erstattung des genannten Betrages erklärt.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2018/008-01 - Vertrag für Leitungsrechte



GEMEINDE WERDER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jagdgenossenschaft Werder

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Werder lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Donnerstag, dem 2. Mai 2019, 19:00 Uhr** ein.

Versammlungsort: **Gaststätte „Mecklenburger Hof“** in 19386 Werder, Dorfstr. 7

Eingeladen sind alle Grundeigentümer, die mit ihren bejagbaren Flächen in der Jagdgenossenschaft Werder vertreten sind. Eigentümer, die sich vertreten lassen, müssen vor Beginn der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Erläuterung der derzeitigen Rechtslage
4. Beschlüsse zur Legitimation der Jagdgenossenschaft
5. Schlusswort des Vorstehers

Werder, den 04.02.2019

G. Alexy
Bürgermeister

E. Riemann
Jagdvorsteher

Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzwald ...

***10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP**

Die kleine Auszeit

ab 5. Februar ...
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein
1x Obstteller

2 Nächte ab 175,-€

3 Nächte ab 223,-€

Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü

7 Nächte ab 423,-€ abzgl. 10 % ab 380,70€

*Zeitraum 3. Februar bis 31. März '19 (ausgenommen Fasching)

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

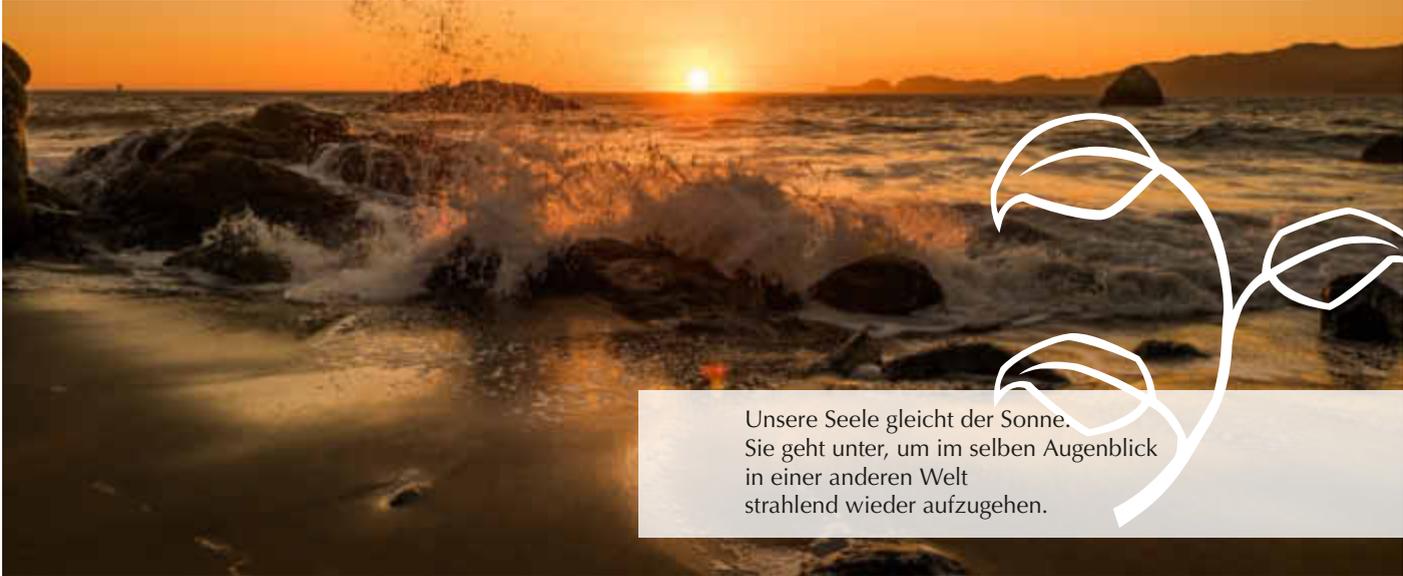
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Helfer in schweren Stunden



Unsere Seele gleicht der Sonne.
Sie geht unter, um im selben Augenblick
in einer anderen Welt
strahlend wieder aufzugehen.

Eines Morgens wachst
du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen,
wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen
neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegan-
gen – du bist nun frei,
unsere Tränen wün-
schen dir Glück.

Goethe



**Wo auch immer Du gerade bist,
unsere Liebe wird Dich stets begleiten.**

Wir sind an Ihrer Seite.

Bestattungshaus  T. Renne

19395 Plau am See
Lange Straße 34
Tel. 038735/45528
www.bestattungshaus-rennee.de

19386 Lübz
D. Kamm
Am Markt 12
Tel. 038731/560770

19399 Goldberg
K. Jahn
Amtsstraße 4
Tel. 038736/41172

Hausbesuche jederzeit möglich

Lübzer Bestattungshaus



MEHL

- Erdbestattungen
- Feuerbestattungen
- Waldbestattungen
- Diamantbestattungen
- Seebestattungen
- Bestattungsvorsorge

**Mitarbeiter
Norbert Helfrich
Tel. 0172-32 17 333**

Schützenstraße 4 · 19386 Lübz
Telefon 038731/56 94 00
Mobil 0151/40439622
E-Mail info@luebzer-bestattungshaus.de
www.luebzer-bestattungshaus.de

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

STELLENMARKT *aktuell*

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher (m/w/d)

für unsere Kitas in
**Banzkow, Sternberg, Lübz,
 Parchim und Siggelkow.**

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Parchim e.V.
 Moltkeplatz 3 | 19370 Parchim
 Ihre Ansprechpartnerin: Nadine Normann
 Telefon: 03871 622 541 | personal@drk-parchim.de
 nähere Infos unter
www.drk-parchim.de



Deutscher Kurzkrimi-Preis
**KRIMIAUTOREN
 GESUCHT!**

Das Krimifestival
 Tatort Eifel und der
 KBV-Verlag ermitteln
 die besten kurzen
 Krimis zum Thema
 „Heimat(en)“.

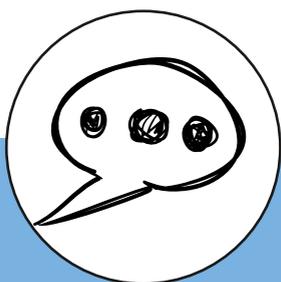
**Tatort
 EIFEL**

Einsendeschluss:
25. April 2019

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de

Willst DU dabei sein?



Starte deine Ausbildung 2019/20 als:

- ➔ **Mediengestalter/in Digital und Print** oder
- ➔ **Kauffrau/-mann für Büromanagement**



Wenn DU zum starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 15. März 2019 an:

LINUS WITTICH Medien KG

Frau Grundmann - Personalleitung · Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · www.wittich.de · info@wittich-sietow.de



RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | GARTEN

Raus aus der Miete, rein ins eigene Zuhause

Das Angebot an familienfreundlichem Wohnraum ist knapp, zudem sind die Mieten in den vergangenen Jahren vielerorts kräftig gestiegen. Mit Blick auf die weiterhin niedrigen Darlehenszinsen spielen daher viele mit dem Gedanken, sich den Wunsch vom Eigenheim zu verwirklichen. Doch egal ob man neu baut oder ein älteres Haus kauft, ohne gründlichen finanziellen Kassensturz geht es nicht. Schließlich muss die finanzielle Belastung eines Immobilienkredites dauerhaft ohne Probleme zu bewältigen sein.

So viel Haus ist mit dem eigenen Budget drin:

Wie viel Haus können wir uns überhaupt leisten? So lautet die Frage, die sich Familien stellen. Die Antwort hängt wesentlich von zwei Faktoren ab: dem frei verfügbaren monatlichen Budget und dem angesparten Eigenkapital. Deshalb sollte man zunächst alle Einnahmen und Ausgaben eines typischen Monats aufschreiben, um den tatsächlichen finanziellen Spielraum auszuloten. Hilfreich dafür ist zum Beispiel die Tabelle „Einnahmen-Ausgaben-Check“, in der Broschüre „Finanzieren nach Plan“. Das Heft ist kostenfrei unter www.geld-und-haushalt.de oder Telefon 030-20455818 erhältlich. Wichtig für die Finanzierungsplanung ist es in jedem Fall, genügend Puffer einzuplanen. Eigenkapital: je mehr, desto besser:

Aus dem verfügbaren Budget sind die monatlichen Kreditraten und die laufenden Betriebskosten für das Eigenheim zu bestreiten. Nicht vergessen sollte man auch finanzielle Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben oder die laufende Instandhaltung des Zuhauses. Die Faustregel lautet daher, dass die monatliche Rate für einen Kredit maximal die Hälfte des frei verfügbaren Budgets kosten sollte. Baufinanzierungsexperten empfehlen außerdem, mindestens 20 bis 30 Prozent der Gesamtkosten beim Hauskauf über Eigenkapital abzudecken. Je mehr Ersparnisse vorhanden sind, umso niedriger fällt die Zinsbelastung aus. So erhöht sich etwa der Zinssatz für eine Finanzierung ohne Eigenkapital im Schnitt um rund 0,5 bis 1 Prozentpunkt im Vergleich zu einer Finanzierung mit 20 Prozent Eigenkapital. In jedem Fall sollte man mit dem Eigenkapital mindestens die Nebenkosten der Immobilie zahlen können. Das sind Ausgaben für die Grunderwerbssteuer, Notarkosten sowie Gebühren für den Grundbucheintrag, die bis zu 10 Prozent des Kaufpreises betragen können. *djd*



Foto: djd/Deutscher Sparkassenverlag

Wohnungen in Lüz zu vermieten.



Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Lüz

Ferdinand-von-Schill-Straße 12 · 19386 LÜZ
Tel. (03 87 31) 2 35 71/5 66 22 · Fax 2 11 71

- **Am Hohen Feld 9a, 2-RWE**
38,79 qm, Dachgeschoss,
Verbrauchsausw. 135 kWh/qmla, ZHz, Baujahr 1978 **200,00 € KM + NK**
- **Mühlenstraße 11, 2-RWE**
53,20 qm, Dachgeschoss,
Verbrauchsausw. 171 kWh/qmla, ZHz, Baujahr 1900 **270,00 € KM + NK**
- **Scharnhorststraße 19, 3-RWE**
62,58 qm, 1. OG rechts, mit Balkon
Verbrauchsausw. 85 kWh/qmla, ZHz, Baujahr 1980 **300,00 € KM + NK**
- **Am Fuchsberg 4, 3-RWE**
57,72 qm, 3. OG links, mit Balkon
Verbrauchsausw. 95 kWh/qmla, ZHz, Baujahr 1986 **280,00 € KM + NK**

Besichtigungen sind täglich sowie nach Vereinbarung möglich.
Weitere Angebote können in der Abt. Vermietung erfragt werden
bzw. im Internet unter www.wvlluebz.de.

URLAUB
AM SEE?

www.traumurlaub-see.de

Tel. 039932-825201

IHRE KOMPETENTEN FACHPARTNER VOR ORT

Wir beraten Sie gern!

FACHKOMPETENZ

Wir helfen Ihnen!

IHRE FACHLEUTE
AUS DER REGION
STEHEN IHNEN MIT
IHREN LEISTUNGEN
GERNE MIT RAT UND
TAT ZUR SEITE!



- Anzeige -

FLY&HELP: „1.000 Schulen für unsere Welt“

In Berlin wurde im Rahmen einer Kick-Off-Veranstaltung der „Startschuss“ für das Projekt „1.000 Schulen für unsere Welt“ gegeben. Das Projekt ist eine langfristig angelegte Gemeinschaftsinitiative des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Kooperation mit der Reiner-Meutsch-Stiftung: FLY & HELP.

Kroppach, 08. November 2018 Unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, möchten die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Gemeinschaftsinitiative „1.000 Schulen für unsere Welt“ Menschen durch Bildung eine Zukunft in ihrer Heimat ermöglichen und Perspektiven vor Ort schaffen. Denn durch Bildung wird die Grundlage gelegt, um als Erwachsener den Lebensunterhalt für sich und seine Familie sicher und zuverlässig in der eigenen Heimat erwirtschaften zu können. Die Verbände möchten Kommunen, Städte und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dafür gewinnen, sich aktiv für das Programm „1.000 Schulen für unsere Welt“ zu engagieren.

Gemeinsam mit Partnern und in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort plant und beaufsichtigt „Fly & Help“ den Schulbau. Die Stiftung schließt Verträge mit Partnerorganisationen vor Ort, die nach streng vorgegebenen Richtlinien ausgewählt werden, um den ordnungsgemäßen Bau und Schulbetrieb nach der Erbauung sicherzustellen. Voraussetzung für den Schulbau ist auch, dass „Fly & Help“ die Schulen an die Kommune oder den Träger nach Fertigstellung übergibt, die sich zuvor verpflichtet, Lehrkräfte bereitzustellen. Die Grundstücke, auf denen die Schulgebäude entstehen, werden in der Regel von den jeweiligen Gemeinden bzw. sonstigen Trägern zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung eines Schulbauprojektes sichert Fly & Help mit Unterstützung seiner Partner vor Ort zu, dass die Gebäude für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Stiftungsgründer Reiner Meutsch ist nach der Kick-Off-Veranstaltung vollkommen überwältigt und sagt: „Nie hätte ich für möglich gehalten, was aus der Idee, fünf Schulen während meiner Weltumrundung zu finanzieren, werden könnte. Ich bin so glücklich und dankbar, nun mit dieser Initiative so vielen Kindern zu Bildung verhelfen zu können“.

Kontakt: Reiner-Meutsch-Stiftung: FLY & HELP

Clara Schmidtke Presse/Marketing/Online, Langstraße 10, 57612 Kroppach, Clara.schmidtke@fly-and-help.de, www.fly-and-help.de Presseinformation

Spendenkonto Westerbald Bank eG

IBAN-Nr.: DE94 5739 1800 0000 0055 50 · BIC-Code: GENODE51WW1

Auch für Ihre Branche haben wir die passende
Osteranzeige!

Ihre Anzeige nehme ich gerne
bis **15. März** entgegen.

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Mario Winter
0171 / 9 71 57 38



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de

WEMAG

Menschen. Machen. Energie.

www.wemag.com



**Wir kommen mit unserem
Infomobil zu Ihnen!**

Lübz, Marktplatz
09:30 - 12:00 Uhr

12.03.2019

Telefon: 0385 . 755-2755

Tourenplan: www.wemag.com/infomobil

UNSERE
NEUEN
TERMINE

Wir helfen Ihnen!

FACHKOMPETENZ

Wir helfen Ihnen!

**IHRE FACHLEUTE
AUS DER REGION
STEHEN IHNEN MIT
IHREN LEISTUNGEN
GERNE MIT RAT UND
TAT ZUR SEITE!**



KÜCHENSTUDIO

Schliem GmbH

www.schliem.de



Hauptstraße 28
19306 Brenz
Tel. 03 87 57/ 2 35 21

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:
03869 782970

**kostenlosen
Ratgeber
anfordern:**

www.treppenlift-kaufen.com

H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

Das Original

Service, Beratung, Verkauf
Ihr Kundenberater vor Ort
Jörg Sawatzki aus Werder bei Lübz
Tel.: **038731/24493**
Handy: **0173/2456643**

AUTOMESSE

27. April 2019

10³⁰ - 17⁰⁰ Uhr

Stadthafen Waren (Müritz)

organisiert von DJ Falø (Olaf Gaulke)

15 AUSSTELLER

- Präsentation Kfz-Neuheiten
- Ausstellung der neusten E-Bike-Generation
- Caravan, Wohnwagen, Anhänger und Trailer

BUNTES PROGRAMM MIT MODERATION

- Stargast: **Olaf Berger**
- Andrea Berg Double
- Animation | Sängerin Franziska aus Waren | Kinderspaß mit freundlicher Unterstützung der LINUS WITTICH Medien KG

Entdecken, Erholen und Wohlfühlen

im
Markt Ebensfeld

...meine Heimat!

Der Ansbarg (Veitsberg) mit der größten geschlossenen Lindengruppe Europas, die vielen Rad- und Wanderwege, die durch das Maintal und auf den Jura führen, die Nähe zu Vierzehnheiligen, Kloster Banz, Coburg, die Weltkulturerbestadt Bamberg, die unmittelbare Nähe zur Obermain Therme in Bad Staffelstein sowie die fränkische Genussregion versprechen einen unvergesslichen Urlaub.

Wir freuen uns Sie als Gäste im Markt Ebensfeld begrüßen zu dürfen.

Touristinfo: Tel. 09573/9608-11 | www.ebensfeld.de



WIR PRÜFEN IHR AUTO AUF HERZ & NIEREN

**HU/AU | BREMSENPRÜFSTAND | DIGITALER
LICHTEINSTELLPLATZ | 3-D ACHSVERMESSUNG
EINSTELLUNG VON FRONT-, UMFELD- UND
RÜCKFAHRKAMERASYSTEMEN
AN ALLEN SKODA-, AUDI- UND VW- FAHRZEUGEN!**

service@asmulsow.de
Tel. 03871-633650

Ludwigsluster Chaussee 15
19370 Parchim

auto-service **mulsow**